



Veröffentlichung
Gemäß § 7 der Veröffentlichungsverordnung 2002
INTERCELL AG, ISIN: AT0000612601

1. Die Hauptversammlung der INTERCELL AG hat seit dem Geschäftsjahr 2002 regelmäßig Aktienoptionen zum Erwerb von der Gesellschaft gehaltener, eigener Aktien an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt. Gemäß § 98 Abs 3 iVm § 159 Abs 2 Z 3 AktG wurde darüber vom Vorstand ein Bericht erstattet und veröffentlicht.
2. Während des Optionsausübungsfensters im Jahr 2006 wurden von Mitgliedern des Aufsichtsrats und von ehemaligen Mitgliedern des Aufsichtsrats insgesamt 12.500 Aktienoptionen ausgeübt.
3. Im Zeitraum vom 13.7.2006 bis 21.9.2006 wurden daher insgesamt 12.500 Stück auf Inhaber lautende, eigene Stückaktien der INTERCELL AG, das sind 0,03% des Grundkapitals, an Mitglieder des Aufsichtsrats und ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats der INTERCELL AG außerbörslich übertragen. Die Übertragung erfolgte gegen Einzahlung des Gegenwerts (Ausübungspreises) von EUR 1,85 pro Aktie bzw. EUR 2,10 pro Aktie. Der Durchschnittsgegenwert pro Aktie betrug EUR 1,90. Auf Basis des Schlusskurses vom 21.09.2006 von EUR 15,14 betrug der Wert der übertragenen Aktien EUR 189.250,00.
4. Die Anzahl der eigenen, von der Intercell AG gehaltenen Aktien beträgt nunmehr 505.889 Stück, das sind 1,28% des Grundkapitals. Derzeit besteht keine Ermächtigung der Hauptversammlung zum Rückerwerb weiterer eigener Aktien. Alle eigenen Aktien dienen der Unterlegung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, Mitglieder des Vorstands und Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

INTERCELL AG